

## Standort Aschersleben, Dr.-W.-Külz-Platz 3

Frau Schneider 03471 684-3011  
beschneider@jc.kreis-slk.de

Frau Schulz 03471 684-3538  
mschulz@jc.kreis-slk.de

## Standort Bernburg, Parkstraße 11

Frau Bommersbach 03471 684-3068  
kbommersbach@jc.kreis-slk.de

Frau Diebel 03471 684-3648  
adiebel@jc.kreis-slk.de

## Standort Schönebeck, Grundweg 31

Frau Drewes 03471 684-3280  
adrewes@jc.kreis-slk.de

Frau Sterner 03471 684-3295  
asterner@jc.kreis-slk.de

Frau Kappe 03471 684-3308  
mkappe@jc.kreis-slk.de

Frau Pinkernelle 03471 684-3360  
hpinkernelle@jc.kreis-slk.de

## Standort Staßfurt, Bernburger Straße 26

Frau Lorenz 03471 684-3133  
ylorenz@jc.kreis-slk.de

Frau Rutsche 03471 684-3148  
inrutsche@jc.kreis-slk.de

## Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- ▶ Antrag/Geltendmachung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe mit
  - Einverständniserklärung zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (bzgl. Datenschutz)
  - entsprechenden Anlagen des Antrages/der Geltendmachung
- ▶ aktueller Sozialhilfebescheid
- ▶ aktueller Wohngeldbescheid
- ▶ aktueller Bescheid über Kinderzuschlag
- ▶ aktueller Bescheid über Asylbewerberleistungen und Aufenthaltstitel

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch!



## Sprechzeiten

<i>Dienstag</i>	09:00 Uhr–12:00 Uhr 14:00 Uhr–18:00 Uhr
<i>Donnerstag</i>	09:00 Uhr–12:00 Uhr 14:00 Uhr–16:00 Uhr
<i>Freitag</i>	09:00 Uhr–12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Herausgeber: Jobcenter Salzlandkreis  
Redaktion: Abteilung Eingliederung und Teilhabe  
Erschienen: Februar 2020

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

## Jobcenter Salzlandkreis



## Abteilung Eingliederung und Teilhabe



# Bildungs- und Teilhabepaket

## Eigenbetrieb des Landkreises

# Leistungen für Bildung und Teilhabe im Überblick

Mit Ausnahme der Lernförderung werden alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets vom Erst- und Folgeantrag auf Leistungen nach dem SGB II und SGB XII umfasst und müssen bei Bewilligung der Grundleistung von den Eltern anspruchsberechtigter Kinder nur noch geltend gemacht werden.

## MEHRTÄGIGE KLASSENFAHRTEN, SCHUL- UND KITAAUSFLÜGE

## SCHULBEDARF

## SCHÜLER- BEFÖRDERUNG

## LERNFÖRDERUNG

## MITTAGS- VERPFLEGUNG

## TEILHABE AM SOZIALEN UND KULTURELLEN LEBEN

▶ Übernahme tatsächlicher Kosten (ohne Taschengeld)

▶ Übernahme der Kosten für mehrtägige Klassen- und Kitafahrten

▶ Übernahme der Kosten für eintägige Ausflüge mehrfach im Jahr

▶ Antragstellung/Geltendmachung ist bei ALG II-, Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsbeziehern nicht erforderlich

▶ Auszahlung erfolgt zum 01.08. in Höhe von 100 € und zum 01.02. in Höhe von 50 € pro Schuljahr

▶ Schulbescheinigung 1. Klasse und ab 15. Lebensjahr

▶ Für Kinderzuschlag oder Wohngeldbezieher ist ein Antrag zu stellen

▶ Übernahme der Kosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden

▶ Schülerbeförderung ist bis zum 10. Schuljahr kostenfrei (Förderschulen darüber hinaus) (SchulG LSA)

▶ Ab dem 11. Schuljahr ist jährlich ein Eigenanteil zu tragen. Die Übernahme des Eigenanteils kann im BuT geltend gemacht werden, wenn der Schülerbeförderungsbescheid vorhanden ist

▶ Im Vorfeld ist ein „Antrag auf Übernahme der Fahrkosten im Rahmen der Schülerbeförderung“ beim Fachdienst Kreis- und Wirtschaftsentwicklung Salzlandkreis separat zu stellen

▶ Übernahme der tatsächlichen Kosten

▶ Voraussetzung: Einschätzung des Lehrers

▶ Schulische Angebote sind vorrangig zu nutzen

▶ qualifizierte Lernförderung kann bis zu 6 Monaten gefördert werden

▶ Übernahme der tatsächlichen Kosten, Getränkegeld ist selbst zu tragen

▶ Voraussetzungen: gemeinschaftliche Verpflegung in Schulen oder Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kita, Hort, Tagespflege)

▶ Übernahme der Kosten in Höhe von max. 15 € pro Monat für:

▶ Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit

▶ Unterricht in künstlerischen Fächern und angeleiteten Aktivitäten der kulturellen Bildung

▶ Teilnahme an Freizeiten

▶ tatsächliche Aufwendungen (z. B. Aufnahme- oder Leihgebühren)

### Wer ist anspruchsberechtigt?

- ▶ Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen (auch Förder-, Fern- und Abendschulen)
- ▶ Kinder in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege)
- ▶ außer bei Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:
  - Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

### Wo gibt es die Formulare?

- ▶ unter [www.jc.salzlandkreis.de](http://www.jc.salzlandkreis.de) und [www.salzlandkreis.de](http://www.salzlandkreis.de)
- ▶ im Jobcenter
- ▶ im Bürgerbüro

Kommunale  
Jobcenter –

**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

[www.jc.salzlandkreis.de](http://www.jc.salzlandkreis.de)  
Fax: 03471 684-2880